

Beschluss des Kantonsrates über Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2016-2019 (KEF 2016-2019)

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 13 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung
(CRG) vom 9. Januar 2006

beschliesst:

I. Dem Regierungsrat werden die nachstehenden Erklärungen zum KEF
2016-2019 überwiesen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Zürich, 13. Januar 2015

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Brigitta Johner

Die Sekretärin:

Barbara Bussmann

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Brigitta Johner, Urdorf (Präsidentin); Urdorf; Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a.S.; Rolf Steiner, Dietikon, Barbara Bussmann, Volketswil; Markus Späth-Walter, Feuerthalen; Esther Guyer, Zürich; Philipp Kutter, Wädenswil; Heinz Kyburz, Männedorf; Marcel Lenggenhager, Gossau; Peter Reinhard, Kloten; Benno Scherrer Moser, Uster; Roman Schmid, Opfikon; Karin Egli, Elgg; Jürg Trachsel, Richterswil; Thomas Vogel, Illnau-Effretikon; Sekretärin: Barbara Bussmann.

Auszug aus dem

**Gesetz
über Controlling und Rechnungslegung (CRG)**

(vom 9. Januar 2006)

§ 13. ¹ Der Regierungsrat beschliesst den KEF und leitet ihn dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zu.

² Der Kantonsrat kann zum KEF Erklärungen beschliessen. Der Regierungsrat setzt sie im nächsten KEF um. Kann oder will er eine Erklärung nicht umsetzen, so begründet er dies schriftlich zuhanden des Kantonsrates innert dreier Monate nach dessen Beschluss.

Übersicht

| Nr. | Titel | Direktion |
|-----|---|-----------|
| 1 | Nachweisliche Wirkungsindikatoren Öffentlichkeitsarbeit/Information | SK |
| 2 | Neue, zentrale LG Hochbauinvestitionen für alle Direktionen | FD |
| 3 | Neuer (Wirtschaftlichkeits-)Indikator B2 – Kostendeckungsgrad (siehe auch gleicher Antrag unter LG 9300 - Zürcher Verkehrsverbund) | JI |
| 4 | Massnahmen- und Vollzugskosten | JI |
| 5 | Fachstelle Opferhilfe | JI |
| 6 | Der Kantonsrat kann auf Unterstützung in der Genderpolitik verzichten | JI |
| 7 | Fachstelle Kultur | JI |
| 8 | Fachstelle Kultur | JI |
| 9 | Streichung teurer, nutzloser Kampagnen | JI |
| 10 | Passbüro | DS |
| 11 | Flughafenpolizei | DS |
| 12 | Saldo Erfolgsrechnung Sportamt | DS |
| 13 | Leistungsindikator L9 | FD |
| 14 | Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr | VD |
| 15 | Neuer (Wirtschaftlichkeits-)Indikator B2 – Kostendeckungsgrad (siehe auch gleicher Antrag unter LG 9300 - Zürcher Verkehrsverbund) | VD |
| 16 | Reduktion Übertrag Erfolgsrechnung (LG 5210), Folgeantrag zu Antrag zu LG 5210 Entnahme aus Bestandeskonto und Reduktion Fondsbestand | VD |
| 17 | Generalsekretariat Baudirektion | BD |
| 18 | AWEL | BD |
| 19 | Erfolgsrechnung NHS-Fonds | BD |
| 20 | Neuer (Wirtschaftlichkeits-) Indikator B4 – Kostendeckungsgrad (siehe auch gleicher Antrag unter LG 5210 - Finanzierung öffentlicher Verkehr) | VD |
| 21 | Erstabschlüsse an Hochschulen | BI |

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Nachweisliche Wirkungsindikatoren Öffentlichkeitsarbeit/
Information

Seite: 152

Leistungsgruppen-Nr. 1000 - 9800

Projekt Nr.

Antrag:

W Indikatoren zu Website Besuchen (Durchschnitt/Monat) müssen realistisch auf nachgewiesenen Vorjahreswerten gründen.

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich (LG 2233) rechnet mit durchschnittlich 40'000 Besuchen auf ihren Website (s) pro Monat und verknüpft diesen Wirkungsindikatoren W3 mit ihren Aufgaben A1 (Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen) und A2 (Unterstützung von Regierungsrat und Kantonsrat in der effizienten Streuung der Gleichstellungspolitik). Für das Budgetjahr 2014 budgetierte die gleiche Fachstelle sogar mit 90'000 Clicks pro Monat. Diese Vorgaben dünken realitätsfremd.

Über alle Leistungsgruppen soll, falls Website Clicks für die Planung herangezogen werden, basierend auf nachgewiesenen Vorjahreswerten realistisch geplant werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden lehnt diese KEF-Erklärung mit 10:5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht)

betreffend Neue, zentrale LG Hochbauinvestitionen für alle Direktionen

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 2000 - 8999

Projekt Nr.

Antrag:

Pro Direktion wird (analog der durch die Bildungsdirektion auf das Jahr 2015 eingerichteten, neuen Leistungsgruppe 6050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion) zwingend eine neue, zentrale Leistungsgruppe Hochbauinvestitionen (LG Nr. ..50) eingerichtet

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Transparenz, Vergleichbarkeit, Einheitlichkeit, Konsolidierung einer Vielzahl derzeit in den einzelnen Direktionen geführter Anlagebuchhaltungen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden stimmt dieser KEF-Erklärung mit 9:6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

betreffend Neuer (Wirtschaftlichkeits-)Indikator B2 - Kostendeckungsgrad
(siehe auch gleicher Antrag unter LG 9300 - Zürcher Verkehrsverbund)

Seite: 128

Leistungsgruppen-Nr. 2204

Projekt Nr.

Antrag:

Die Direktion der Justiz und des Innern erarbeitet einen oder mehrere Indikatoren betreffend «Wertberichtigung Forderungen» und «Forderungsverluste» und erarbeitet eine Strategie, diese zu minimieren.

Dieter Kläy

Begründung:

Forderungsverluste» und «Wertberichtigung Forderungen» erhöhen sich im Budget 2015 um weitere 4.3 Mio. Franken und stellen einen immer grösseren Anteil des Sachaufwandes dar. Diese Aufwände bedürfen eines oder mehrerer Indikatoren, um in den strategischen und politischen Fokus zu rücken. Das schlichte Abschreiben von Forderungen der öffentlichen Hand kann nicht akzeptiert werden,

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Cäcilia Hänni (FDP, Zürich)

betreffend Massnahmen- und Vollzugskosten

Seite: 132

Leistungsgruppen-Nr. 2206

Projekt Nr.

Antrag:

Die durchschnittlichen Massnahmen- und Vollzugskosten je Aufenthaltstag und Person werden für die Jahre 2016 - 2018 auf dem Niveau des vom Kantonsrat genehmigten Budgets 2014 plafoniert. Eine allfällige Teuerung kann berücksichtigt werden.

Cäcilia Hänni

Begründung:

Beim Budgetentwurf 2015 wird der höhere Sachaufwand unter anderem mit höheren Straf- und Massnahmenvollzugskosten begründet. Auch in den Folgejahren soll die weitere Erhöhung des Aufwandes von noch mehr Massnahmen- und Vollzugskosten geprägt sein, obwohl keine Indikatoren steigen (im Gegenteil, die meisten verbessern sich oder bleiben gleich gegenüber 2014). Der weitere Anstieg der Kosten ist daher nicht nachvollziehbar und kann nicht akzeptiert werden.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

betreffend Fachstelle Opferhilfe

Seite: 150

Leistungsgruppen-Nr. 2232

Projekt Nr.

Antrag:

Ab 2016 wird der Beschäftigungsumfang auf 5.0 Vollzeitstellen reduziert (minus 1.1 Vollzeitstellen).

Martin Farner

Begründung:

Aufgrund des revidierten Opferhilfegesetzes wird eine Reduktion der Opferhilfeleistungen erwartet. Das Anfragen für Opferhilfe verliert an Attraktivität. Daher ist auch anzunehmen, dass die neuen Fälle abnehmen werden. Eine Anpassung der Vollzeitstellen ist daher auf 2016 vorzunehmen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Der Kantonsrat kann auf Unterstützung in der Genderpolitik verzichten

Seite: 152

Leistungsgruppen-Nr. 2233

Projekt Nr.

Antrag:

Aufgabe A3 wird korrigiert: Unterstützung von Regierungsrat und Kantonsrat in der effizienten Streuung der Gleichstellungspolitik.

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Der Kantonsrat braucht in der Genderpolitik keine «Unterstützung» und Beratung durch eine obsoletere, staatliche Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich.

Es steht dem Regierungsrat nicht zu, über die Beratung eines ihm vorgesetzten Verfassungsorgans zu bestimmen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Claudio Zanetti (SVP, Gossau)

betreffend Fachstelle Kultur

Seite: 154

Leistungsgruppen-Nr. 2234

Projekt Nr.

Antrag:

Das Budget der Leistungsgruppe 2234 ist so zu kürzen, dass auch das Opernhaus einen Beitrag an gesunde Kantonsfinanzen leistet. Der Kostenbeitrag Betrieb Opernhaus ist im Sinne eines Sparauftrags um 2% zu kürzen.

Corinne Thomet
Claudio Zanetti

Begründung:

Gemäss Opernhausgesetz betreibt die Opernhaus AG in der Stadt Zürich ein Musiktheater und Ballett. Durch Grundlagenvertrag und Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und der Opernhaus AG sind die zu erbringenden Leistungen detailliert geregelt. Die Leistungsvereinbarung kann bei Bedarf jährlich angepasst werden. Im Gegenzug zu den erbrachten Leistungen unterstützt der Kanton Zürich die Opernhaus AG mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von circa 80 Mio. Franken. Die Höhe des Kostenbeitrag des Opernhaus wird grundsätzlich durch die vereinbarten zu erbringenden Leistungen bestimmt.

Angesichts der momentan knappen kantonalen Finanzen sollte auch das Opernhaus als mit Abstand grösster Budgetposten im Kulturbudget des Kantons einen Beitrag zu gesunden Staatsfinanzen leisten. Eine Budgetkürzung des Staatsbeitrags von 2% muss bei einem Budget von 80 Mio. Franken durch Sparmassnahmen im Betrieb möglich sein.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur unterstützt diese KEF-Erklärung mit 9:6 Stimmen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Kommission für Bildung und Kultur

betreffend Fachstelle Kultur

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 2234

Projekt Nr.

Antrag:

Das Budget des Kantons soll nicht mithilfe des Bestandes aus dem Lotteriefonds entlastet werden. Die 9 Mio. Franken Staatsbeitrag aus dem Budget in den KEF-Jahren 2016-2018 sind nicht zu streichen. Gleichzeitig sind die Beiträge unter Kostenbeitrag Bauvorhaben Opernhaus überholt und können gestrichen werden. Wir beantragen darum die folgenden Saldi für die Leistungsgruppe 2234:

Für 2016: 90.9 Mio. Franken, für 2017: 92.3 Mio. Franken, für 2018: 94.8 Mio. Franken.

Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur

Ralf Margreiter
Präsident

Jacqueline Wegmann
Sekretärin

Begründung:

Die Saldoentwicklung über die KEF-Periode gemäss Planung des Regierungsrates verläuft trotz Kostensteigerungen beim Opernhaus horizontal. Das ist nur dank Lotteriefondsbeiträgen möglich, die die Entwicklung durch gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen beim Opernhaus abfangen (Opernhausgesetz, Grundlagenvertrag).

Der Lotteriefonds wird damit zur (indirekten) Entlastung des Staatshaushaltes eingesetzt. Darauf ist zu verzichten, insbesondere da diese Beiträge aus dem heutigen Fondsbestand stammen und in späteren Jahren absehbar nicht mehr im erforderlichen Mass zur Verfügung stehen werden, wenn dieser Fondsbestand plangemäss auf die Zielgrösse abgebaut ist. Dann müssten die Staatsbeiträge wieder erhöht werden, um den Wegfall von Lotteriefondsgeldern zu kompensieren.

Solche Schwankungen in den Staatsbeiträgen sind zu vermeiden: Der Grundbestand einer breiten Kulturförderung im Kanton Zürich muss gesichert bleiben und darf nicht Gefahr laufen, zwischen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Opernhaus einerseits und finanzpolitischen Gegebenheiten andererseits aufgerieben zu werden.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht)

betreffend Streichung teurer, nutzloser Kampagnen

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 2241

Projekt Nr.

Antrag:

Auf teure-, nutzlose, die Berater- und Werbeindustrie fütternde «Integration-Kampagnen» wird während der ganzen KEF-Planperiode verzichtet,

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Auf nutzlose, Steuergeld vernichtende, sogenannte Integrationskampagnen wie «Ich bin Zürich» wird grundsätzlich verzichtet. Die Planrechnungen sind entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden lehnt diese KEF-Erklärung mit 11:4 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Alex Gantner (FDP, Maur)

betreffend Passbüro

Seite: 186

Leistungsgruppen-Nr. 3000

Projekt Nr.

Antrag:

Das Passbüro wird ab 2016 in einer eigene Leistungsgruppe geführt. Die Regierung definiert Entwicklungsschwerpunkte und Indikatoren (Wirkungen, Leistungen, Wirtschaftlichkeit). Bei der Wirtschaftlichkeit soll jedes Jahr eine Kostendeckung von mindestens 100% erreicht werden.

Alex Gantner

Begründung:

Das Passbüro ist ein gewichtiger und klar abgrenzbarer Teil der Leistungsgruppe 3000 (Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung) der Sicherheitsdirektion und zuständig für die Erfüllung der Aufgabe A6 (Bearbeitung von Ausweisgeschäften). Im Weiteren wird das Passbüro durch Gebühren finanziert. Eine eigene Leistungsgruppe (inkl. Entwicklungsschwerpunkte und Indikatoren) für diesen klassischen «service public», der klar abgegrenzt und für die Bürgerin / den Bürger fassbar ist, sorgt zugunsten des Regierungs-rates und des Parlaments für mehr Transparenz.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Alex Gantner (FDP, Maur)

betreffend Flughafenpolizei

Seite: 188

Leistungsgruppen-Nr. 3100

Projekt Nr.

Antrag:

Für die Flughafenpolizei wird ab 2016 eine eigene Leistungsgruppe geführt. Der Regierungsrat definiert Aufgaben, Entwicklungsschwerpunkte und Indikatoren (Wirkungen, Leistungen, Wirtschaftlichkeit). Bei der Wirtschaftlichkeit soll für jedes Jahr die Kostendeckung angegeben werden.

Alex Gantner

Begründung:

Die Flughafenpolizei ist ein klar abgrenzbarer Teil der Leistungsgruppe 3100 (Kantonspolizei) der Sicherheitsdirektion und derzeit zuständig für die Erfüllung der Aufgabe A6 (Grenzkontrolle im Flughafen Zürich). Weitere Aufgaben sind die sichtbare und verdeckte Gewährleistung der Sicherheit am Flughafen (Patrouillen etc.). Im Weiteren erfolgt eine Entschädigung durch den Flughafen Zürich, der seinerseits diese Kosten unter anderem durch Passagiergebühren finanziert.

Eine eigene Leistungsgruppe sorgt zugunsten des Regierungsrates und des Parlaments für mehr Transparenz.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Alex Gantner (FDP, Maur)

betreffend Saldo Erfolgsrechnung Sportamt

Seite: 198

Leistungsgruppen-Nr. 3700

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung beträgt ab 2016 höchstens 2 Franken pro Einwohner des Kantons Zürich (Stichtag 1. Januar).

Alex Gantner

Begründung:

Gegenüber der Rechnung 2013 (-2.3 Mio. Franken) steigt der Saldo in den Planjahren bis 2018 auf -3.4. Mio. Franken, also um fast 50%. Dies war nicht der Sinn bei dem organisatorischen «upgrade» des Sports von einer Fachstelle in ein Amt. Auch gehört eine allfällige Sonderbelastung durch die Leichtathletik-EM im Vorbereitungsjahr 2013 und im Austragungsjahr 2014 nun der Vergangenheit an.

Der Sport ist grundsätzlich Privatsache und geniesst bekanntlich gerade deswegen einen hohen Stellenwert in der Bevölkerung. Er soll daher künftig auf dem bisherigen Niveau massvoll vom Staat gefördert werden. Ein Aktivismus des Kantons mit Einbezug von den Städten, Gemeinden und Schulen und die Publikation von Broschüren ist Einhalt zu bieten. Im Vordergrund steht die Finanzierung der J&S Kurse und Lager. Zusätzliche Aufwände sind über Sponsoring etc. von Privaten / Dritten zu finanzieren.

Der obige Antrag lässt ein Wachstum im Gleichschritt mit dem Bevölkerungswachstum zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Stefan Feldmann (SP, Uster)

betreffend Leistungsindikator L9

Seite: 198

Leistungsgruppen-Nr. 4400

Projekt Nr.

Antrag:

Der Leistungsindikator L9 (Fristgerechte Veranlagung 1 Jahr nach Steuerperiode in %) ist wie folgt festgelegt:

| | |
|------|----|
| 2015 | 60 |
| 2016 | 60 |
| 2017 | 60 |
| 2018 | 60 |

Stefan Feldmann

Begründung:

Der Indikator L9 (Fristgerechte Veranlagung 1 Jahr nach Steuerperiode in %) ist in den letzten 12 Jahren kontinuierlich gesunken: Von 75 % (RE03) auf 60% (VA15). Die Planung zeigt, dass diese Entwicklung so weitergehen wird (KEF18: 56%). Diese Tendenz stellt eine klare Verschlechterung der staatlichen Leistungserbringung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dar. Die Steuerpflichtigen haben aber einen Anspruch darauf, dass ihre Steuerveranlagung möglichst zeitnah erfolgt.

Da es der Kantonsrat im Rahmen der Budgetberatung abgelehnt hat, zwecks Erhöhung der Erledigungsquote fünf zusätzliche Stelle zu bewilligen, soll der Leistungsindikator L9 wenigstens über die laufende Planperiode stabil bei 60% gehalten werden und somit eine weitere schleichende Verschlechterung der Erledigungsquote verhindert werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die WAK hat die KEF-Erklärung an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2014 mit 8:6 Stimmen abgelehnt.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Olivier Hofmann (FDP, Hausen am Albis)

betreffend Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 5210

Projekt Nr.

Anträge:

Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr (LG 5920), in Mio. Fr.:

| | B13 | P14 | P15 | P16 | P17 | P18 |
|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| alt: | -84.8 | -70.0 | -70.0 | -55.0 | -56.1 | -56.7 |
| neu: | -84.8 | -70.0 | -70.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |

Olivier Hofmann

Begründung:

Ab 2016 wird die neue Bahninfrastrukturfinanzierung (FABI) in Kraft gesetzt. Die grossen öV-Investitionen im Kanton Zürich (Brüttener Tunnel, Bahnhof Stadelhofen) werden dann alleine über FABI finanziert werden und nicht mehr über den Verkehrsfonds (LG 5920). Weitere Investitionen (siehe Indikatoren L1 bis L15 unter LG 5920) werden weiterhin über den Verkehrsfonds finanziert. Der Fondsbestand wird bis vor Einführung von FABI eine Grössenordnung von 950 Mio. Franken aufweisen. Dieser kann über die nächsten Jahre schrittweise auf 700 Mio. Franken abgebaut werden. Dies bedingt, dass auf den Übertrag aus der Erfolgsrechnung für die Periode 2016 - 2018 verzichtet werden kann, was die Erfolgsrechnung entsprechend verbessert.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die KEVU lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 16. Dezember 2014 mit 13 zu 2 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Olivier Hofmann (FDP, Hausen am Albis)

betreffend Neuer (Wirtschaftlichkeits-)Indikator B2 - Kostendeckungsgrad
(siehe auch gleicher Antrag unter LG 9300 - Zürcher Verkehrsverband)

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 5210

Projekt Nr.

Antrag:

Neuer Wirtschaftlichkeits-Indikator:
B2 Kostendeckungsgrad in %

| | B13 | P14 | P15 | P16 | P17 | P18 |
|------|------|------|------|------|------|------|
| alt: | | | | | | |
| neu: | 63.5 | 62.0 | 64.9 | 66.0 | 65.3 | 66.2 |

Olivier Hofmann

Begründung:

In der politischen Debatte wird meistens vom Kostendeckungsgrad des öffentlichen Verkehrs gesprochen und nicht von Kostenunterdeckung in Fr. pro Zugs- bzw. Wagenkilometer (Indikator B1). Daher macht es Sinn, diesen als zusätzlichen Wirtschaftlichkeitsindikator einzuführen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die KEVU lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 16. Dezember 2014 mit 8 zu 7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Olivier Hofmann (FDP, Hausen am Albis)

betreffend Reduktion Übertrag Erfolgsrechnung (LG 5210), Folgeantrag zu Antrag zu LG 5210
Entnahme aus Bestandeskonto und Reduktion Fondsbestand

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 5920

Projekt Nr.

Anträge:

Übertrag Erfolgsrechnung (LG 5210), in Mio. Fr.:

| | B13 | P14 | P15 | P16 | P17 | P18 |
|------|------|------|------|------|------|------|
| alt: | 84.8 | 70.0 | 70.0 | 55.0 | 56.1 | 56.7 |
| neu: | 84.8 | 70.0 | 70.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |

Entnahme aus Bestandeskonto, in Mio. Fr.:

| | | | | | |
|------|--|--|------|------|------|
| alt: | | | 7.8 | 14.7 | 21.8 |
| neu: | | | 62.8 | 70.8 | 78.5 |

Fondsbestand, in Mio. Fr.:

| | | | | | | |
|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| alt: | 917.2 | 942.4 | 952.8 | 944.9 | 930.2 | 908.4 |
| neu: | 917.2 | 942.4 | 952.8 | 889.9 | 819.1 | 740.6 |

Olivier Hofmann

Begründung:

Ab 2016 wird die neue Bahninfrastrukturfinanzierung (FABI) in Kraft gesetzt. Die grossen öV-Investitionen im Kanton Zürich (Brüttener Tunnel, Bahnhof Stadelhofen) werden dann alleine über FABI finanziert werden und nicht mehr über den Verkehrsfonds. Weitere Investitionen (siehe Indikatoren L1 bis L15) werden weiterhin über den Verkehrsfonds finanziert. Der Fondsbestand wird bis vor Einführung von FABI eine Grössenordnung von 950 Mio. Franken aufweisen. Dieser kann über die nächsten Jahre schrittweise auf 700 Mio. Franken abgebaut werden. Dies bedingt, dass auf den Übertrag aus der Erfolgsrechnung (LG 5210) für die Periode 2016 – 2018 verzichtet werden kann, was die Erfolgsrechnung entsprechend verbessert (siehe auch KEF-Antrag für LG 5210). Aufgrund eines verminderten Fondsbestandes werden auch die prognostizierten Zinserträge abnehmen (was von der Verwaltung errechnet werden kann).

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Folgeantrag: Stellungnahme vgl. entsprechender Antrag O. Hofmann zu LG 5210

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Werner Scherrer (FDP, Bülach)

Betreffend: Generalsekretariat Baudirektion

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 8000

Projekt Nr.

Antrag:

Der Beschäftigungsumfang im Generalsekretariat der Baudirektion ist per 2016 um 2 Stellen zu reduzieren.

Werner Scherrer

Begründung:

Gemäss Staatskalender 14/15 werden in der Kommunikationsabteilung der Baudirektion 8 Personen beschäftigt:

Die BDKom ist per 2016 um 2 Stellen zu verkleinern. Die Vormerkung im KEF gibt der Baudirektion die Möglichkeit, die nötigen Kündigungen zeitlich ohne Probleme auf die Rechnung 2016 auszusprechen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Werner Scherrer (FDP, Bülach)

Betreffend: AWEL

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 8500

Projekt Nr.

Antrag:

Der Beschäftigungsumfang im AWEL ist per 2016 um 2 Stellen zu reduzieren.

Werner Scherrer

Begründung:

Per 2015 und 2016 ff. wird ein Anstieg des Personalplafonds vorgesehen. Dieser Anstieg wird mit der künftigen Umsetzung der neuen Gewässerverordnung begründet. Es soll bereits auf die vorgesehene Besetzung der beiden Stellen per Mitte 2015 (ergibt effektive 100% 2015 und 200% 2016) verzichtet werden. Diese Arbeiten sind grundsätzlich und damit auch schon 2015 mit den vorhandenen Personalressourcen zu erledigen, damit per Budget 2016 keine Entlassungen nötig sind. Die bestellten Leistungen beim AWEL können mit dem aktuellen Stellenplafond erledigt werden. Der Leistungserbringung im Bereich 8500 werden wir in den kommenden Jahren unsere verstärkte parlamentarische Aufmerksamkeit schenken.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die KEVU lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 16. Dezember 2014 mit 13 zu 0 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben)

betreffend Erfolgsrechnung NHS-Fonds

Seite: 128

Leistungsgruppen-Nr. 8910

Projekt Nr.

Antrag:

Erfolgsrechnung:

Im Ertrag wird der Übertrag vom GS (8000) wie folgt angepasst:

| | R13 | B14 | P15 | P16 | P17 | P18 |
|------|------|------|------|------|------|------|
| alt: | 18.0 | 21.0 | 23.0 | 23.0 | 23.0 | 23.0 |
| neu: | 18.0 | 21.0 | 20.5 | 20.5 | 20.5 | 20.5 |

Der Aufwand wird wie folgt angepasst:

| | R13 | B14 | P15 | P16 | P17 | P18 |
|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| alt: | -36.8 | -33.3 | -39.3 | -38.1 | -38.0 | -37.7 |
| neu: | -36.8 | -33.3 | -36.8 | -35.6 | -35.5 | -35.2 |

Hans-Heinrich Heusser

Begründung:

Die Einlage in den NHS-Fonds soll um 2,5 Mio Franken reduziert werden. Die Ausgaben aus dem NHS-Fonds sollen ebenfalls um 2,5 Mio Franken reduziert werden. Dies entspricht für diese Position immer noch einer Aufwandsteigerung aus dem Konto 8000 (Generalsekretariat) von 2,5 Mio Franken gegenüber dem Rechnungsjahr 2013. Der jährliche Beitrag an den Verein Zürcher Wandernwege von 0,5 Mio Franken wird statt wie bisher aus dem NHS-Fonds ab 2015 neu aus dem Strassenfonds finanziert. Der NHS-Fonds wird somit um diesen Betrag entlastet.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die KPB lehnt diesen KEF-Antrag mit Beschluss vom 4. November 2014 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Olivier Hofmann (FDP, Hausen am Albis)

betreffend Neuer (Wirtschaftlichkeits-) Indikator B4 – Kostendeckungsgrad
(siehe auch gleicher Antrag unter LG 5210 - Finanzierung
öffentlicher Verkehr)

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 9300

Projekt Nr.

Antrag:

Neuer Wirtschaftlichkeits- Indikator:
B4 Kostendeckungsgrad in %:

| | B13 | P14 | P15 | P16 | P17 | P18 |
|------|------|------|------|------|------|------|
| alt: | | | | | | |
| neu | 63.5 | 62.0 | 64.9 | 66.0 | 65.3 | 66.2 |

Olivier Hofmann

Begründung:

In der politischen Debatte wird meistens vom Kostendeckungsgrad des öffentlichen Verkehrs gesprochen und nicht von Gesamtkosten in Franken pro Zugs- bzw. Wagenkilometer (Indikator 83). Daher macht es Sinn, diesen als zusätzlichen Wirtschaftlichkeitsindikator einzuführen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Folgeantrag: Stellungnahme vgl. entsprechender Antrag O. Hofmann zu LG 5210.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Kommission für Bildung und Kultur
betreffend Erstabschlüsse an Hochschulen

Seite: Leistungsgruppen-Nr. 9600

Projekt Nr.

Antrag:

W4 Anzahl Erstabschlüsse (A1) wird neu je aufgeteilt in Anzahl Abschlüsse Bachelor und Master ausgewiesen. Als neuer Indikator werden auch Lehrdiplomabschlüsse ausgewiesen, da diese weder in den Bachelor- noch Masterabschlüssen enthalten sind, aber als Erstabschluss gelten.

Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur

Ralf Margreiter
Präsident

Jacqueline Wegmann
Sekretärin

Begründung:

Aus Sicht Kantonsrat ist eine Vergleichbarkeit der Studierendenzahlen zwischen Universität und Fachhochschulen gewünscht.

Im Zusammenhang mit Bologna gelten auch Bachelor Abschlüsse als Erstabschlüsse. Bei den Fachhochschulen wird die Unterscheidung zwischen Bachelor und Master bereits vorgenommen. Aus diesem Grund ist W4 bei der Universität zu präzisieren. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob bei L3 ebenfalls eine Unterscheidung der Studierenden in Bachelor, Master und Lehrdiplomen erfolgen soll.